



Nationale „Rallye 100“ - Wertungsfahrt (OSK – Clubsportveranstaltung)

1. RALLYE 100 im Lavanttal

powered by FASADEN DESIGN MÖRTL

Ort: St. Andrä im Lavanttal
2010

Datum: 06. März

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG

zum OSK Reglement für
„Rallye100“ - Wertungsfahrten

1. ZEITPLAN

	Ort:	Datum:	Zeit:
NENNBEGINN		05.02.2010	00:00
NENNSCHLUSS		26.02.2010	24:00
BEKANNTGABE DER STARTNUMMERN UND VERSAND DER NENNBESTÄTIGUNG	<u>online</u> www.rallye100.at	28.02.2010	20:00
DOKUMENTENABNAHME (Ausgabe von Startnummern und Roadbook)	<u>GH Huaf</u> Framrach 11, 9433 St. Andrä i. Lav.	06.03.2010	08:00 – 11:00
TECHNISCHE ABNAHME	<u>GH Huaf</u> Framrach 11, 9433 St. Andrä i. Lav.	06.03.2010	08:00 – 11:00
STRECKENBESICHTIGUNG		06.03.2010	09:00 – 12:00
FAHRERBESPRECHUNG	<u>GH Huaf</u> Framrach 11, 9433 St. Andrä i. Lav.	06.03.2010	12:30
START DER VERANSTALTUNG - 1. FAHRZEUG	<u>Hauptplatz</u> <u>St. Andrä</u>	06.03.2010	13:00
ZIEL DER VERANSTALTUNG - 1. FAHRZEUG	<u>Hauptplatz</u> <u>St. Andrä</u>	06.03.2010	17:00
PARC FERME	<u>GH Huaf</u> Framrach 11, 9433 St. Andrä i. Lav.	06.03.2010	sofort nach Zielankunft
AUSHANG DER VORLÄUFIGEN ERGEBNISSE	<u>GH Huaf</u> Framrach 11, 9433 St. Andrä i. Lav.	06.03.2010	17:30
AUSHANG DER ERGEBNISSE	<u>GH Huaf</u> Framrach 11, 9433 St. Andrä i. Lav.	06.03.2010	18:00
SIEGEREHRUNG	<u>Hauptplatz</u> <u>St. Andrä</u>	06.03.2010	sofort nach Zielankunft

2. BESCHREIBUNG / ORGANISATION

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem ISG (Internationales Sportgesetz) und dessen Anhängen), dem OSK Reglement für „Rallye100“ - Wertungsfahrten, dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen sowie der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich, dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung:

2.1 OSK - Genehmigungsnummer:

erteilt am:

2.2 Veranstalter:

MSC-Wolfsberg

Bogenweg 2, 9431 St. Stefan im Lavanttal

Tel.: 04352/81260; Fax: 04352/81260-815

Mail: office@msc-wolfsberg.at

2.3 Anschrift des Rallyesekretariats:

2.4 Offizielle:

Sportkommissär:	Dietmar HINTEREGGER
Rallye-Leiter:	Wilhelm SINGER
Leiter Streckensicherung:	Walter KLÖSCH
Technischer Kommissär:	Konrad ORASCHE
Technischer Kommissär Aspirant:	tba
Zeitnehmung/Auswertung:	Delta Timing, Daut DAMARIJA
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragte(r):	Gerhard LEEB
Sachrichter (Name und Funktion):	Michael BERTLEFF (Strecke) Caterina LEEB (Strecke)

2.5 Streckenbeschaffenheit:

Gesamtstreckenlänge:	60 km	Anzahl der Sonderprüfungen: 2
Gesamtlänge der Sonderprüfungen:	22 km	
Streckenbeschaffenheit der Sonderprüfungen: 100 % Asphalt		

2.6 Standort der Rallyeleitung und des offiziellen Aushangs:

GH HUAF

Framrach 11, 9433 St. Andrä

3. NENNUNGEN

3.1 Nennbeginn und Nennschluss: „siehe Zeitplan Art.1“

3.2 Höchstanzahl an Nennungen: **60**

3.3 Zugelassene Fahrzeuge:

Klasse 1: Gruppe N bis 1600 ccm

Klasse 2: Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm

Klasse 3: Gruppe N über 2000 ccm (ohne Allrad und Turboaufladung)

Klasse 4: Gruppe A bis 1600 ccm

Klasse 5: Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm

Klasse 6: Gruppe A über 2000 ccm (ohne Allrad und Turboaufladung)

Klasse 7: Diesel- und nat. homologierte Alternativkraftstofffahrzeuge, Hubraum frei

Klasse 8: Gruppe H/A und H/N bis 2000 ccm (entsprechend OSK-Reglement für die Gruppe H)

Klasse 9: Gruppe H/A und H/N über 2000 ccm (ohne Allrad und Turboaufladung)
(entsprechend OSK-Reglement für die Gruppe H)

Klasse10: Historische Fahrzeuge, welche zwischen dem 01.01.1947 und dem 31.12.1987 hergestellt / homologiert wurden und über einen historischen FIA oder OSK-HTP-Wagenpass verfügen, Hubraum frei

Klasse 11: „Testklasse“, Fahrzeuge der Gruppen A, N und H über 2000 ccm mit Allrad und/oder Turboaufladung incl. S2000-Fahrzeuge

Nicht zugelassen sind World Rallye Cars (auch nicht in Gruppe H), S2000 (ausgenommen „Testklasse“) und GT Fahrzeuge.

3.4 Nenngeld Klasse 1-10: € 150.- Nenngeld Klasse 11: € 250.—

Eine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt an Mannschaften deren Nennung abgelehnt wird und wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Nenngeldzahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber :	MSC-WOLFSBERG
Bank :	BANK AUSTRIA WOLFSBERG
BLZ :	12.000
Kontonummer :	602 130 285 00
IBAN-Code :	AT52 1200 0602 1302 8500
Swift-Code :	BKAUATWW

4. VERSICHERUNG

Inhaber einer OSK-Lizenz sind auf € 15.000,- bei Unfalltod, auf € 20.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 13.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 7.300,--. Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderten Versicherungen ab:

4.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten) mit folgenden Deckungssummen: € 11.000,-- für den Todesfall, € 11.000,-- für den Fall dauernder Invalidität, € 7.000,-- für Heilkosten.

4.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter (diese Versicherung ist für alle motorsportlichen Veranstaltungen vorgeschrieben) mit folgenden Deckungssummen:

€ 10.000.000.-für Personen- und/oder Sachschäden

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,-- versichert. Für in Österreich zugelassene Fahrzeuge besteht auf Abschnitten, welche im öffentlichen Verkehr abgewickelt werden (StVO) die Deckung durch die normale Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs. Darüber hinaus erfolgt die Deckung auf Sonderprüfungen (für teilnehmende Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen auch auf den Abschnitten) im Rahmen der Veranstalterhaftpflichtversicherung.

4. DOKUMENTEN- / TECHNISCHE ABNAHME

4.1 Ort und Datum: „siehe Zeitplan Art.1“

4.2 Vorzulegende Dokumente: Bewerberlizenz
Fahrerlizenz (Fahrer und Beifahrer)
Führerschein (Fahrer und Beifahrer)
Zulassungsschein und Haftpflichtversicherungsnachweis
Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist)
Homologationsblatt

5. START

- 5.1 Der Start erfolgt im Abstand von 1 Minute

6. SERVICE / REIFEN

- 6.1 Während der Veranstaltung dürfen jegliche Servicearbeiten ausschließlich nur durch den Fahrer und/oder Beifahrer durchgeführt werden. Reparaturen mittels nicht im Fahrzeug befindlicher Ersatzteile und Werkzeuge sowie Arbeiten am Fahrzeug durch andere Personen führen zum Wertungsverlust.
- 6.2 Die im Fahrzeug mitgeführten Werkzeuge, Ersatzteile und Ersatzräder (max.2) müssen eine wettbewerbstaugliche Befestigung aufweisen.
- 6.3 Das Nachtanken an öffentlichen Tankstellen ist erlaubt. Die Verwendung von „Rennbenzin“ ist verboten.
- 6.4 Es sind nur straßenzugelassene Reifen mit DOT und E-Kennzeichen zugelassen.
SPIKE REIFEN SIND VERBOTEN!!!
- 6.5 Die Verwendung von profillosen und runderneueren Reifen ist verboten.
- 6.6 Während der gesamten Dauer der Veranstaltung dürfen pro Fahrzeug nur max. 6 Räder verwendet werden. Diese sind bei der technischen Abnahme vorzuweisen und werden markiert.

Die Punkte 6.1, 6.3, 6.4 und 6.6 haben für die „Testklasse“ keine Gültigkeit!

7. ZUSCHAUERSICHERHEIT

- 7.1 Wenn ein Teilnehmer auf einer Sonderprüfung ein offensichtliches Sicherheitsproblem mit Zuschauern feststellt, hat er dies am Stop dieser Sonderprüfung zu melden, damit die notwendigen Maßnahmen umgehend eingeleitet werden können.

8. WERTUNG

- 8.1 Es wird ein Gesamtklassement und je ausgeschriebener Klasse ein Klassenklassement erstellt.
- 8.2 Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebende(n) jeweiligen Fahrzeit(en) der Sonderprüfung(en) werden addiert.
- 8.3 Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtzeit.
- 8.4 Eine Zeitüberschreitung zwischen den Zeitkontrollen von über 15 Minuten führt zum Wertungsverlust.
- 8.5 **Fahrzeuge der „Testklasse“ werden im Gesamtklassement der Veranstaltung aus Wettbewerbsgründen NICHT berücksichtigt. Für diese Klasse wird nur ein Klassenklassement erstellt.**

8. PREISE / POKALE

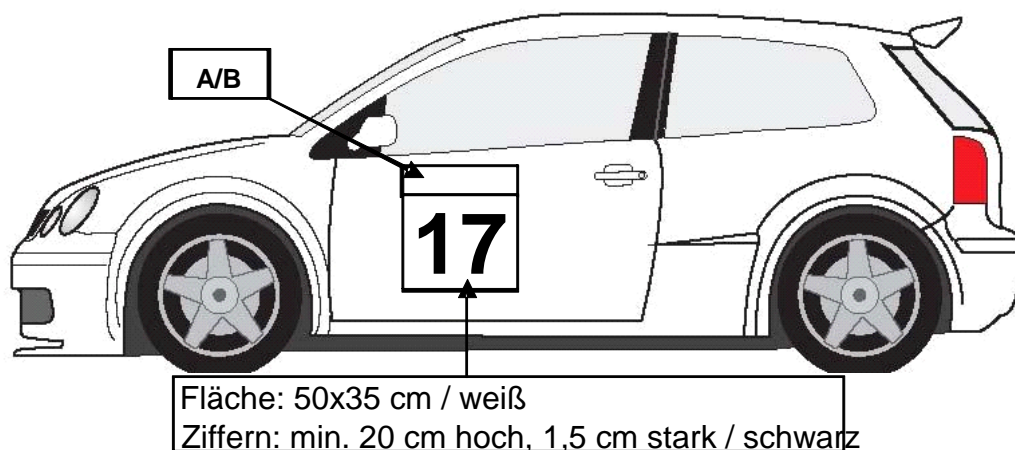
- 8.1 Gesamtklassement Platz 1 – 3 (Fahrer & Beifahrer)
Klassenklassement Platz 1 – 3 (Fahrer & Beifahrer)

9. STARTNUMMERN / WERBUNG

9.1 Veranstaltungswerbung

A/B: FASADEN DESIGN MÖRTL
(links: A rechts: B)

(Größe je: 50 x15cm)



*Genehmigt in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 02.02.2010
unter der Eintragungs - Nr.: RY 09/2010*

*Österreichischer
Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission f. d. Kraftfahrtsport
Der Vorsitzende
Univ.- Prof. Dr. Harald Hertz*



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Eingangs-Nr.:	NENNFORMULAR			Startnummer:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen)	Bewerber <input type="checkbox"/>	Fahrer <input type="checkbox"/>	Beifahrer <input type="checkbox"/>	
Faxnr./Email für Nennbestätigung				
Teamname / Vorname				
Name				
Geburtsdatum				
Nationalität (lt. Reisepass)				
Adresse				
Telefonnummer				
Email-Adresse				
Führerscheinnummer /Ausstellungsland				
Lizenz Nummer				
Fahrzeugmarke	Type	Gruppe	Klasse	
Haftpflichtversicherung und Polizzenummer				
Polizeiliches Kennzeichen		Zulassungsland		
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer)	Fahrer		Beifahrer	
Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung dieser Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung.				
	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	
	Bewerber	Fahrer	Beifahrer	



Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen guthießt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernannt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Bewerber	Fahrer	Beifahrer



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

TECHNISCHE FAHRZEUGDETAILS		Startnummer:
<i>Dieses Formular ist bei der technischen Abnahme ausgefüllt abzugeben!</i>		
Fahrzeug (Marke / Type)		
Baujahr		
Homologationsnummer		
Pol. Kennzeichen		
Motornummer		
Fahrgestellnummer		
Überrollvorrichtung (Produzent / Zertifikatnummer)		
Feuerlöscheinrichtung (Nummer / Prüfdatum)		
Sicherheitstank (Nummer / Produktionsdatum) <i>(wenn vorhanden)</i>		
Sitz Fahrer (Hersteller)		
Sitz Fahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum)		
Sitz Beifahrer (Hersteller)		
Sitz Beifahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum)		
Sicherheitsgurt Fahrer (Hersteller / Nummer)		
Sicherheitsgurt Beifahrer (Hersteller / Nummer)		